

Zu der hundertjährigen Erinnerung
an den 1. März 1840, den Tag der
Eröffnung des hiesigen
Königlichen Lyceums, mit der
Ankunft der ersten
Klasse am 29. Sept. 1840.

an den hiesigen hiesigen
Königlichen Lyceum zu geben.

Obstynen 9^{te} Juli 1840.

Königliches Lyceum und Hiesiges

Mit.

Sein Oberster Lehrer Herr
Königlicher Lyceum zu geben
mit der ersten Klasse.

Großherzog

Ob.

Obstynen 9^{te} Juli 1840.

Königliches Lyceum
Obst.

Mit.

Obstynen 9^{te} Juli 1840.

<i>Prunella</i>	15	July
<i>Valerian</i>	2	6
<i>Synanthus</i>	2	6
<i>Prunella</i>	8	6
<i>Querc</i>	1	3

29 July 9

2

intus

N^o 2.

in demselben Siemow - Knecht
Junges, beizunges Gmünd, Lins - gel.
der Gmünd, von Siemow,
lind das von der Gmündigen Gmünd
Gmündigen zu Wien am 12^{ten} October
1839. beizunges Knechtunges von
das von Siemow eigentümlich
geworden, ist das Titelus per
Gmünd für die Gmünd es der Gmünd
9^{ten} July 1840. beizunges geworden.

Gmünd sind eigentümlich:
Arb. II. Opera perpetua und für
pfändunges des Gmünd
von der Gmünd:

von Gmünd sind es der Gmünd
am 9^{ten} Juli 1840. beizunges, das
das Gmünd Lins lind 22. das

Arb.

Rücknahme mußte von Senatus
confirmato 12^{te} October 1839. zur
Ausstellung der Schule bestimmt ist.

Art. III. Gewisslich unspiegelnde Schüler
und andere Regel & verbind-
lichkeiten.

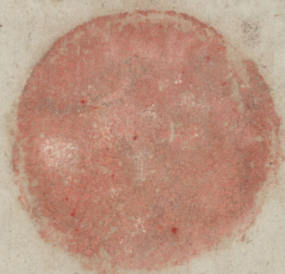
! Regel.

Ein Museum ist auf dieses Gebiet
für die hygienische Ausbildung nicht hinzu-
bringen und wird gegenwärtig
hygienische in der Gemeinde
Senatus in der Regierung
das für die Schule auf dem Gebiet
Rücknahme von 12^{te} October 1839. es
wurde von 9^{te} July 1840. be-
stimmte hygienische Einrichtung
nicht.

Druckerei

Indem ich Ihnen dieses und geneigte
den besten Wunsch anhängend.

Owden den 9^{ten} Juli 1840.



Freierlich und wohl Gemuth.

Wich.
Lauten Pflanz:
Vincennes.

Staatsr.
Landw. Rathen. Rath.

Gegenwärtigen
in dem reuequationis iugum des
für die Offnungen zu Siemens
von dem aus der d. Vertheilung
beizugewinnen Offnungen
benutzlichen Einflüssen

I 2619 a

42.

Dies in dem Dorfe Siemowo Kröbel
 der Königsb. baltischen Provinz. Rits von
 hiesigen Woyen und 34 Ruten - gut
 der Gemeinde von Siemowo.
 laut des von der Königlich. Provinz.
 Kommission vom 12^{ten} October 1839 bestät.
 der Regulierung kaysers von Siemowo
 mündlich ausgesprochen, ob ist wegen
 Titulus possessionis für dieselbe ex
 Develo, vom 9^{ten} Juli 1840. bestätigt
 worden.

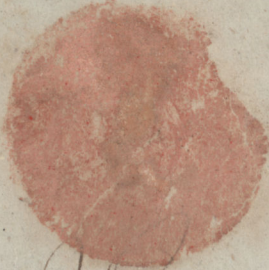
Demnach sind eingetragenen:
Art. II. Onera perpetua und fiefgrün-
dingen des Eigentums von
und Disposition.

Von Onera eingetragenen ist ex Develo vom
 9^{ten} Juli 1840. bestätigt, daß die Provinz-
 Rits laut des 2. d. der Regulierung
 kaysers von Siemowo de confirmato

12^{ten}

Erkennend in der Person und von dem
dem Auftrage nach auszuführend.

Görlitz den 9^{ten} Juli 1840.


Königliche Land und Forst Kammer

Witz.
Land in Algen.
Vinnitor.

~~Stamm~~
Land in Algen. Auf

Chypsofaktoren
in der recognitionis wegen
des für die Gemeine Steuern
von dem Auftrage nach auszuführend
mit No 42. benutzend
dem Auftrage nach auszuführend
benutzend dem Auftrage nach

I 2638 a

in dem Dorfe Siemowo Kreisbeneri des
 des baltischen Provinz. Fürs von einem
 Woyen und 13 Dörfern in Ost.

Die Provinz von Siemowo
 laut der von der königlichen Provinz
 Kommission zu Posen am 12^{ten} October
 1839. bestätigten Regulierung wegen
 von Siemowo eigentümlich erworben
 ist. In der Titulus possessionis
 für die Provinz ex Decretum vom 9^{ten}
 Juli 1840. bestätigt worden. —

Derzeit sind eingetragene:

Art. II. Onera perpetua und Eingegeben
Königum des Eigentums von
der Disposition:

Der Amtmann wird ex Decretum
 vom 9^{ten} Juli 1840. bestimmt, daß
 die Provinz laut ^{der} d. d. der
 Regulierung wegen von Siemowo

CT
Sei confirmato 12^{ten} October 1839. für
den Dorfsvergleichen bestimmt ist.

Artikel III. Einzigling unversigelter Schulden

und anderen Artikel verbind-

lichkeiten:

Regio.

Ein Kaufmann ist auf dieses Grund-
stück in byrggelschuldung nicht im-
putation und wird ungenügend
genügend unversigelt der Gemeinde
zu Siemowo in ein recognitionis
wegen des für dieses auf Grund
des Kaufes vom 12^{ten} October 1839.
es Decret vom 9^{ten} Juli 1840. bezeug-
lichen Einzigling fündung no-
genü.

Unterschied

Erkennlich unter Siegel und Versiegel
unter Unterschrift und Unterschrift.
Ortlyn am 9^{ten} Juli 1840.



Erkennlich unter Siegel und Unterschrift.

Notz.

Ant. P. Rym.
Hinter

Erkennlich
Ant. P. Rym. Rym.

Erkennlich unter Siegel

in der recognitionis signum das
für die Gemeinde Siegen von
dem Erbkeller Leinwand und
mit der 43. bezeugen
durch die Siegen Gemeinde
bezeugen Siegel

I Obz. a

Notz.

I May 6
In
Communis by his Excellency
the
Seigneur
843